



An die
Zürcher Städte und Gemeinden
im Gebiet des Zürcher Fluglärm-Index (ZFI)
gemäss beiliegender Liste

sowie an die
Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)

Archiv Nr. 24.09
Geht an:
<input checked="" type="checkbox"/> GP
<input type="checkbox"/> Ressortvorstand
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> zum Antrag
<input type="checkbox"/> z.K.

Zürich, 17. MÄRZ 2009

Anfrage KR-Nr. 66/2009 betreffend Entwicklung im ZFI

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat wurde am 23. Februar 2009 eine Anfrage betreffend die Massnahmenplanung zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) eingereicht (KR-Nr. 66/2009, Beilage). Für die Beantwortung der Fragen 3 und 4 ist der Regierungsrat teilweise auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Gemäss Art. 3 Abs. 5 des Flughafengesetzes wirken die Behörden des Kantons Zürich darauf hin, dass der ZFI-Richtwert nicht überschritten wird und ergreifen zu diesem Zweck rechtzeitig die in ihrer Kompetenz stehenden Massnahmen. Bekanntlich bildet der ZFI auch die Bevölkerungsentwicklung im ZFI-Untersuchungsgebiet ab. Für diesbezügliche Massnahmen sind vor allem die Planungs- und Baubehörden gefordert.

Wir bitten Sie deshalb, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Besteht in Ihrer Stadt, Gemeinde bzw. Planungsregion als Folge der Entwicklungen des ZFI die Absicht, planungs- oder baurechtliche Massnahmen zur Eindämmung der Bevölkerungsentwicklung zu ergreifen oder sind solche Massnahmen bereits in Planung (siehe Frage 4 der Anfrage KR-Nr. 66/2009)?